



Habichtswald-Ehlen, den 11.12.2021

Einladung

**Am Samstag, den 05.02.2022 finden die jährliche Jahreshauptversammlung der
Freiwilligen Feuerwehr Habichtswald-Ehlen
und die Mitgliederversammlung des
Verein Freiwillige Feuerwehr Habichtswald-Ehlen e.V.
statt.**

Beginn: 19:00 Uhr, Ort: Dorfgemeinschaftshaus, Habichtswald-Ehlen

Gemäß § 16 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Habichtswald und § 8 Abs. 4 Hauptsatzung des Vereins lädt der Vereinsvorsitzende fristgerecht ein.

Gemäß § 10 Abs. 1 Hauptsatzung des Vereins ist die Mitgliederversammlung des Vereins unabhängig von der Anzahl der Teilnehmer*innen beschlussfähig, wenn nach § 8 Abs. 4 Hauptsatzung des Vereins fristgerecht eingeladen wurde.

Aufgrund der Corona-Pandemie-Lage und der zu erwartenden Teilnehmer*innenzahl, kann die gemeinsame Versammlung nur unter den zum Versammlungstag gültigen Bedingungen des Bundes und des Landes Hessen für „Veranstaltungen in Innenräumen“ stattfinden. Diese Bedingungen sind zu beachten. Bei Nichtbeachtung ist kein Einlass zur Versammlung möglich. U.U. muss die Versammlung auch kurzfristig abgesagt werden. Wir werden zeitlich ausreichend vor der Veranstaltung auf unserer Website www.feuerwehr-ehlen.de darüber informieren.

Tagesordnung:

Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden

Teil A: Jahreshauptversammlung Freiwillige Feuerwehr Habichtswald-Ehlen

1. Bericht der Jugendfeuerwehr und der Kindergruppe
2. Bericht des Wehrführers
3. Bericht der Ehren- und Altersabteilung
4. Wahl des stellvertretenden Wehrführers, Ortsteil Ehlen
5. Grußworte des Gemeindebrandinspektors

Teil B: Mitgliederversammlung Verein Freiwillige Feuerwehr Habichtswald-Ehlen e.V.

1. Anträge
2. Bericht des Vereinsvorsitzenden
3. Bericht des Finanzverwalters
4. Bericht der Kassenprüfer, Bernd Enders/Leon Kanwischer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Kassenprüfers*in, Leon Kanwischer scheidet aus dem Amt aus
7. Satzungsänderung (Erläuterungen siehe Rückseite)
8. Ehrungen
9. Verschiedenes

Teil C: Allgemeines

10. Grußworte der Gäste

Mit kameradschaftlichen Grüßen

gez. Gleim (Vereinsvorsitzender)

gez. Ditzel (Wehrführer)

Bitte Rückseite beachten

Informationen zur Satzungsänderung:

Der Verein Freiwillige Feuerwehr Habichtswald-Ehlen e.V. ist verpflichtet, alle drei Jahre eine Steuererklärung dem Finanzamt einzureichen. Für den Prüfungszeitraum 2018–2020 wurde mit Freistellungsbescheid vom 22.11.2021 die Gemeinnützigkeit anerkannt.

Im Rahmen der Steuererklärungspflicht wurden auch in o.g. Prüfungszeitraum geänderte Satzungen (letzte Änderung 01.02.2020) auf die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen nach der Abgabenordnung geprüft.

Mit Schreiben vom 11.11.2021 forderte das Finanzamt den Verein zu folgender Änderung der Hauptsatzung auf:

§ 16 Auflösung des Vereins

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall

seines bisherigen Zwecks

wird ersetzt durch

steuerbegünstigter Zwecke

fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Habichtswald, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke der gemeindlichen Einrichtung "Freiwillige Feuerwehr Habichtswald - Ehlen" zu verwenden hat.

Diese Satzungsänderung wurde zwischenzeitlich dem Finanzamt zu einer Vorab-Prüfung vorgelegt und hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die Mitgliederversammlung muss über die Satzungsänderung abstimmen. Entsprechend § 10 Abs. 4 der Hauptsatzung bedarf eine Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen.